



## Das Aufnahmeverfahren

### Die Beantragung der vollen Mitgliedschaft VM

Wenn Sie das digitale Formular benutzen, (als Word-Dokument), wird sich die Tabelle dem Umfang Ihres Testes anpassen.

Die volle Mitgliedschaft in der EABP bedeutet, dass Sie ein(e) von der EABP akkreditiert(e) Körperpsychotherapeut(in) sind, weil Sie die Kriterien oder ihr Äquivalent erfüllen. Die akkreditierten Ausbildungsinstitute sind: AKPT, GFK, IBP, IIBS, IKP, SGBAT.

Um zu belegen, dass Sie die Kriterien oder ihr Äquivalent erfüllen, ist eine umfangreiche Dokumentation erforderlich. Besonders dann, wenn wir über die Anerkennung von Äquivalenten entscheiden müssen, begrüßen wir detaillierte Antworten, wann immer Fragen darauf abzielen, den Hintergrund Ihrer Vorbildung und beruflichen Praxis zu beleuchten. Dies wird uns helfen, Ihren Antrag ganzheitlich zu betrachten.

Die gegenwärtige Diskussion zu den Trainingsstandards der EABP zielt auf ein Minimum von 4 Jahren Training, das 500 – 800 Stunden Theorie, Methodik und Praxis, 250 Stunden persönliche Psychotherapie, 150 Stunden Supervision und 300-600 Stunden klinische Praxis umfasst. Ebenso wird die Trennung der Rollen von Trainier, Therapeut und Supervisor angestrebt. Die gegenwärtig gültigen Kriterien für die Ordentliche Mitgliedschaft = Volle Mitgliedschaft VM enthalten geringere Anforderungen. Wenn diese Kriterien nicht in allen Aspekten durch das jeweilige Trainingscurriculum (1.1) erfüllt sind, wird der Vorstand aufgrund der Empfehlung des Mitgliedschaftskomitees(sekretärs) entscheiden, ob ein anderweitige Arten von Training, Psychotherapie, Supervision und beruflicher Praxis als Äquivalent anerkannt werden.

#### 1. Kriterium I: Vorbildung

Die Vorbildung des Bewerbers sollte entweder ein Universitätsabschluss oder ein hohes Level von beruflicher Ausbildung im sozialen oder humanitären Bereich sein.

Die Darstellung des Bildungsgangs soll in den Lebenslauf integriert sein als Teil der Dokumentation des Bewerbers. Relevante Lebenserfahrung oder berufliche Erfahrung in anderen Bereichen können als Äquivalent anerkannt werden.

## **2. Kriterium II: Training (mindestens 600 Stunden über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren)**

### **2.1. Training in Körperpsychotherapie**

Bitte geben Sie die Anzahl an Stunden in Theorie, Methodik und Praxis an. Schließen Sie dabei nicht die Stunden separat bezahlter Psychotherapie oder Supervision in ihrem Trainingscurriculum ein.

**2.2., 2.3. und 2.4.** sind besonders dann zur Beantwortung wichtig, wenn Sie für dieses Kriterium ein Äquivalent benötigen.

## **3. Kriterium III: Persönliche Psychotherapie**

### **3.1. Persönliche Körperpsychotherapie**

Es sind mindestens 150 Stunden Körperpsychotherapie, einzeln oder in der Gruppe erforderlich. Mindestens 100 Stunden sollten Einzelsitzungen sein, im Idealfall sollte der Therapeut nicht auch der Trainer sein.

Eine dreistündige Gruppensitzung wird einer Einzelsitzung Psychotherapie gleichgesetzt. Entsprechend den EABP Training-Standards sollte "die kontinuierliche persönliche Psychotherapie persönliche Erfahrung in einer Methode gewähren, die der ähnlich ist, in der ausgebildet wird" und von jemandem erhalten werden, der/die nicht einer der TrainerInnen ist. Wenn diese Kriterien nicht ausreichend erfüllt sind, kann dokumentierte Psychotherapie in anderen Methoden als Äquivalent anerkannt werden.

**3.2.** ist besonders dann zur Beantwortung wichtig, wenn Sie für dieses Kriterium ein Äquivalent benötigen, weil Ihnen entweder Stunden an Körperpsychotherapie fehlen oder die Rollentrennung in Ihrem Trainingscurriculum unzureichend ist.

## **4. Kriterium IV: Professionelle Supervision**

Verlangt werden mindestens 75 Stunden an professioneller Supervision bei einem Körperpsychotherapeuten entweder einzeln oder im Gruppenkontext. Eine dreistündige Gruppensitzung (mit mehr als drei Personen) wird wie eine Einzelstunde Supervision gezählt. Wenn diese Kriterien nicht ausreichend erfüllt sind, kann dokumentierte Supervision in anderen Methoden als Äquivalent anerkannt werden.

Entsprechend den EABP Training-Standards sollte der Supervisor im Idealfall ein Körperpsychotherapeut sein.

## **5. Kriterium V: Professionelle Praxis**

Verlangt werden 400 Stunden an professioneller Praxis als Körperpsychotherapeut(in) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

Wenn diese Kriterien nicht ausreichend erfüllt sind, kann berufliche Praxis in verwandten Feldern als Äquivalent anerkannt werden.

### **Gegenwärtige berufliche Praxis**

Ein Bereich von Fragen bezieht sich auf Ihren gegenwärtigen Arbeitsbereich und Ihre eigenen Konzepte. Andere Fragen beziehen sich auf Ihren Status als Körperpsychotherapeut(in) innerhalb Ihres eigenen gesellschaftlichen Kontextes. Mit diesen Fragen möchte die EABP im Kontakt mit der Frage bleiben, wie sich die berufliche Praxis und der Status unserer Profession weiter entwickeln.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Hauptverantwortlichen in der Aufnahmekommission: Jürg Thomet, Tel 079/647 58 25

Schweizerischer Verband für Körperpsychotherapie CH-EABP, [www.ch-eabp.ch](http://www.ch-eabp.ch)  
Sekretariat, Evi Monti, Rindel 10, CH-5425 Schneisingen AG  
Tel P: 0041 (0)56 241 26 85, Email Sekretariat: [info@ch-eabp.ch](mailto:info@ch-eabp.ch)